



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für den Final Shooting Masters Gewehr 50m und Pistole 10/50m 2016

Ausgabe 2016

Reg.-Nr. 6.41.10 d

Das Kompetenzzentrum Ausbildung/Nachwuchsförderung/Richter (KZen ANR) erlässt aufgrund von Artikel 55 der Statuten des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für den Final der Shooting Masters Gewehr 50m und Pistole 10/50m:

I. Grundlagen

- ¹ Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF Ausgabe 2013 – 2016)
- ² Disziplinar- und Rekursreglement des Schweizer Schiesssportverbandes (Reg.-Nr. 1.31.00)
- ³ Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.26.00)

II. Datum und Ort

Samstag, 5. November 2016, Schiessanlage Brünig-Indoor, Lungern/OW

III. Teilnahmeberechtigung

Artikel 1 - Elite, Junioren U21

Für den Final 2016 qualifizieren sich:

- ¹ die acht (8) besten Frauen (Jahrgang 1995 und älter) und acht (8) besten Juniorinnen (Jahrgang 1996 und jünger) Pistole 10m der Shooting Masters Nr. 1 - 9 (November 2015 - August 2016);
- ² die acht (8) besten Männer (Jahrgang 1995 und älter) und acht (8) besten Junioren (Jahrgang 1996 und jünger) Pistole 50m der Shooting Masters Nr. 5 – 9 (April – August 2016);
- ³ die acht (8) besten Frauen (Jahrgang 1995 und älter), Juniorinnen (Jahrgang 1996 und jünger), Männer (Jahrgang 1995 und älter) und Junioren (1996 und jünger) Gewehr 50m liegend der Shooting Masters Nr. 5 – 9 (April – August 2016).

Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen 50m Gewehr- oder 10/50m Pistolen-Lizenz ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) SSV verantwortlich.

Artikel 2 - Einladung

Die Qualifizierten erhalten eine schriftliche Einladung.

Artikel 3 - Punkteranking

Aufgrund der Rangierung aus den Shooting Masters Nr. 1 - 9 der 10m Pistolen- (Frauen + Juniorinnen), und Shooting Masters Nr. 5 – 9 bei 50m Pistolen- (Männer und Junioren) und 50m Gewehr-Wettbewerbe wird ein Punkteranking erstellt. Die Gesamtrangliste entscheidet über die Teilnahmeberechtigung am Shooting Masters Final. Bei Punktegleichheit entscheiden:

- ¹ die besseren Einzelrangierungen (1./2./3. Ränge usw.)
- ² die höheren Endergebnisse aus den einzelnen Shooting Masters

Artikel 4 - Verhinderungen

Athletinnen und Athleten, die am Final nicht teilnehmen können, haben sich bis spätestens Samstag, 22. Oktober 2016/18.00 Uhr per E-Mail beim Chef Shooting Masters abzumelden:

August Wyss, Flurstrasse 14, 8887 Mels

Mobile: 079 512 12 04, E-Mail: august.wyss@swissshooting.ch

Es wird der/die nächstrangierter/rangierte Schütze/Schützin aufgeboten.

IV. Durchführung

Artikel 5 - Materialabgabe

Die Startnummern werden am Finaltag ab 08.00 Uhr abgegeben.

Artikel 6 - Wettkampfprogramm

Alle Teilnehmerfelder schiessen einen ISSF-Final nach Regeln 2013 – 2016.

Artikel 7 - Schiesszeiten

Die Schiesszeiten werden im Zeitplan veröffentlicht.

V. Jury

Die Wettkampf-Jury besteht aus drei (3) Personen, welche am Wettkampftag bestimmt und bekannt gegeben wird.

VI. Auswertung

- ¹ 50m Gewehr/Pistole und 10m Pistole: Elektronische Trefferanzeige Polytronic.
- ² Die Ergebnisse werden mit Beamer auf eine Leinwand projiziert.

VII. Rangordnung

Gemäss ISSF-Regeln 2013 – 2016.

VIII. Ausrüstung/Schiessbetrieb

Für die Ausrüstung und den Schiessbetrieb gelten die ISSF-Regeln 2013 – 2016.

IX. Siegerehrungen

Gemäss Tagesprogramm frühestens 30 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Finals. Die Preisberechtigten haben persönlich anwesend zu sein; es werden keine Auszeichnungen nachversandt.

X. Startgebühr/Entschädigungen

Auf die Erhebung einer Startgebühr wird bei sämtlichen Teilnehmenden verzichtet. Es besteht *kein Anrecht* auf Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigung. Alle Finalistinnen und Finalisten sind dafür selber verantwortlich.

XI. Auszeichnungen

Alle Finalistinnen und Finalisten erhalten einen Preis in Form von Geldprämien, gestiftet durch die Gönnervereinigung der Schweizer Schützennationalmannschaften.

XII. Sportgeräte- und Ausrüstungskontrolle

Es können vor, während und nach dem Final stichprobenartige Kontrollen an Sportgeräte und Ausrüstungen durchgeführt werden.

XIII. Reklamationen, Beschwerden und Disziplinarmassnahmen

- ¹ Bei einer Reklamation (nach Art. 97 RSpS) oder Beschwerde (nach Art. 98 RSpS) ist eine Gebühr von CHF 50.- zu entrichten; sie wird zurückerstattet, wenn Reklamation oder Beschwerde gutgeheissen werden;
- ² Reklamationen während des Wettkampfes sind umgehend an den Wettkampfcchef (WKC) zu melden;
- ³ Gegen den Entscheid des WKC kann innert 20 Minuten nach dem Entscheid schriftlich bei der Wettkampf-Jury rekuriert werden; der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Der Entscheid der Wettkampf-Jury ist endgültig;
- ⁴ Verstösse gegen die RSpS oder gegen die vorliegenden AFB werden nach dem Reglement der Disziplinar- und Rekurskommission des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00) geahndet.

XIV. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden AFB bleiben vorbehalten. Sie werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt und im jeweiligen Schiessstand angeschlagen.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen:

- ¹ ersetzen alle ihnen widersprechenden Bestimmungen für den Bereich „Final Shooting Masters“ mit der AFB 2015;
- ² wurden vom KZen ANR am 2. Dezember 2015 verabschiedet;
- ³ treten per 1. Januar 2016 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND KZen Ausbildung / NWF / Richter

R. Siegenthaler,
Leiterin KZen ANR

A. Wyss,
Chef Wettkampforganisationen